



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Durchführung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 beschlossen,

die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, durchzuführen.

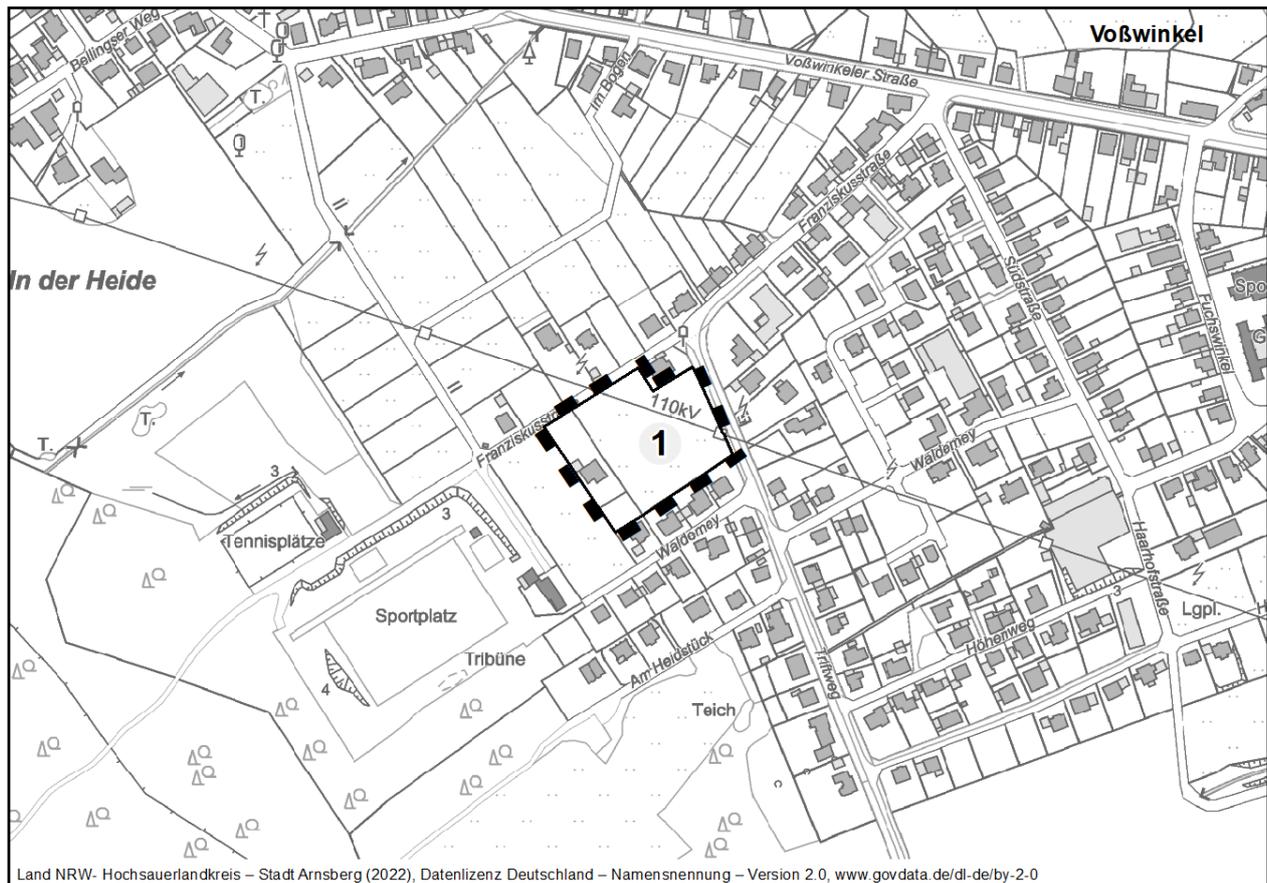
Mit der Durchführung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg wird das Ziel verfolgt, in einem Sammelverfahren 16 Teilgebiete als Reserveflächen, die im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt werden, im Sinne einer flächensparenden und bedarfsgerechten Wohnbaulandentwicklung zurückzunehmen.

Die 16 Teilgebiete befinden sich in den Stadtbezirken Voßwinkel, Müschede, Bruchhausen, Niedereimer, Wennigloh, Arnsberg, Uentrop, Rumbeck und Oeventrop.

Das 0,81 ha große Teilgebiet 1 umfasst in der Gemarkung Voßwinkel, Flur 7, die Flurstücke 241, 460 und 240 teilweise (tlw.) und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Franziskusstraße (Hausnummer 1)
- im Osten durch den Triftweg,
- im Westen durch die Bebauung entlang der Straße Waldemey (Hausnummern 17, 19, 21 und 23)
- im Süden durch die Bebauung entlang der Franziskusstraße (Hausnummern 27).

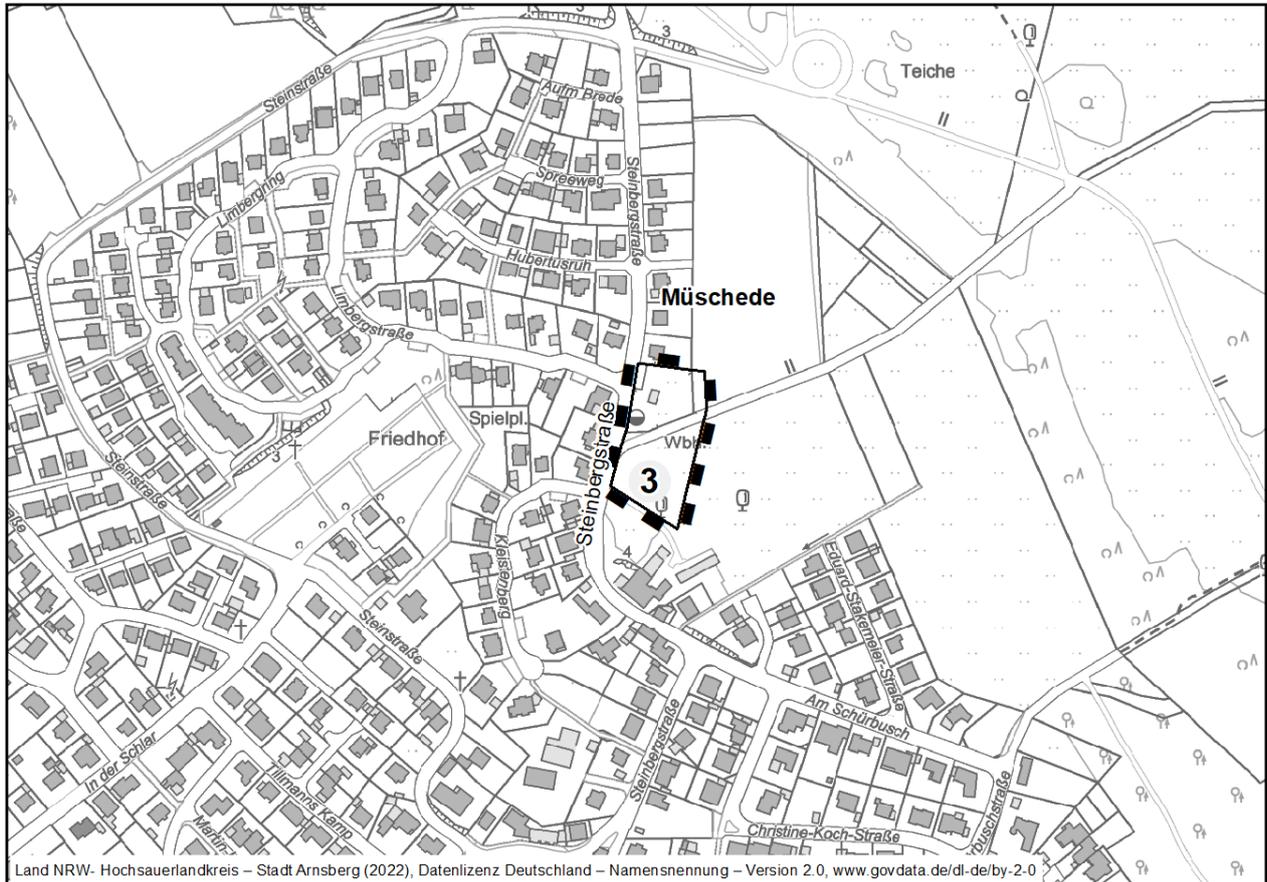
Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das 0,49 ha große Teilgebiet 3 umfasst in der Gemarkung Müschede, Flur 10, die Flurstücke 279, 64 tlv., 220 tlv., 339 tlv., 280 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Steinbergstraße (Hausnummer 21)
- im Osten durch eine landwirtschaftliche Fläche
- im Westen durch die Steinbergstraße
- im Süden durch eine Hofstelle an der Steinbergstraße (Hausnummer 17).

Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



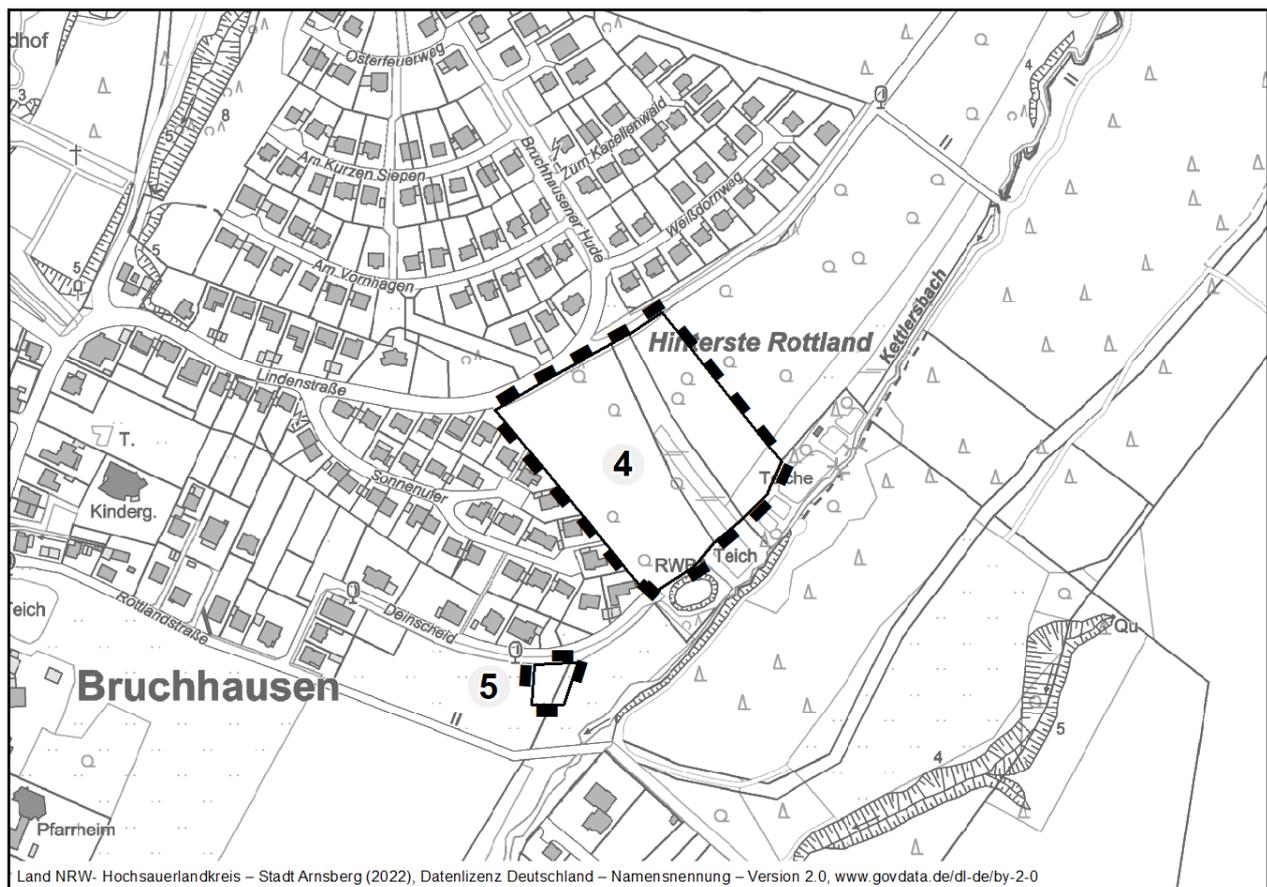
Das 1,95 ha große Teilgebiet 4 umfasst in der Gemarkung Bruchhausen, Flur 5, die Flurstücke 663, 755 und 121/36 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Lindenstraße
- im Osten durch eine bewaldete Fläche
- im Westen durch die Bebauung entlang der Lindenstraße (Hausnummer 75), Sonnenufer (14, 16, 18, 26 und 28) sowie entlang der Straße Deinscheid (Hausnummer 34)
- im Süden durch eine bewaldete Fläche und den Kettlersbach.

Zudem umfasst das 0,07 ha große Teilgebiet 5 ebenfalls in der Gemarkung Bruchhausen, Flur 5, die Flurstücke 777 tlw. und 752 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße Deinscheid
- im Osten durch eine Grünfläche
- im Westen durch eine Grünfläche auf der eine Eiche als Naturdenkmal festgesetzt ist
- im Süden durch eine Grünfläche.

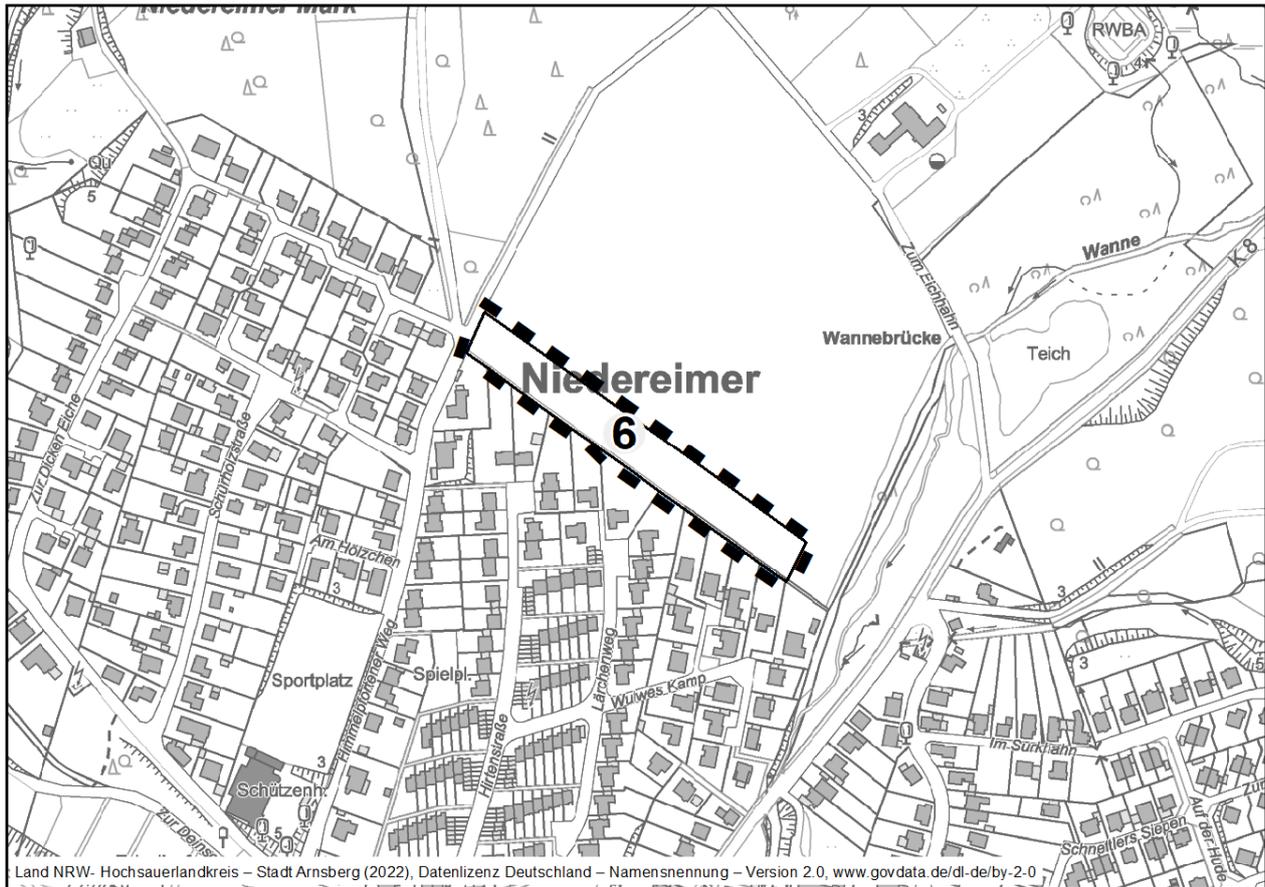
Die Abgrenzung dieser beiden Plangebiete ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das 0,8 ha große Teilgebiet 6 umfasst in der Gemarkung Niedereimer, Flur 3, die Flurstücke 363 tlw., 381, 491 tlw. und 561 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine landwirtschaftliche Fläche
- im Osten durch eine Grünfläche
- im Westen durch die Straße Himmelpfortener Weg
- im Süden durch die Bebauung entlang des Himmelpfortener Wegs (Hausnummer 27), der Hirtenstraße (Hausnummer 82, 84 und 97), Lärchenweg (37 und 39) und Wulwes Kamp (24, 26 und 28).

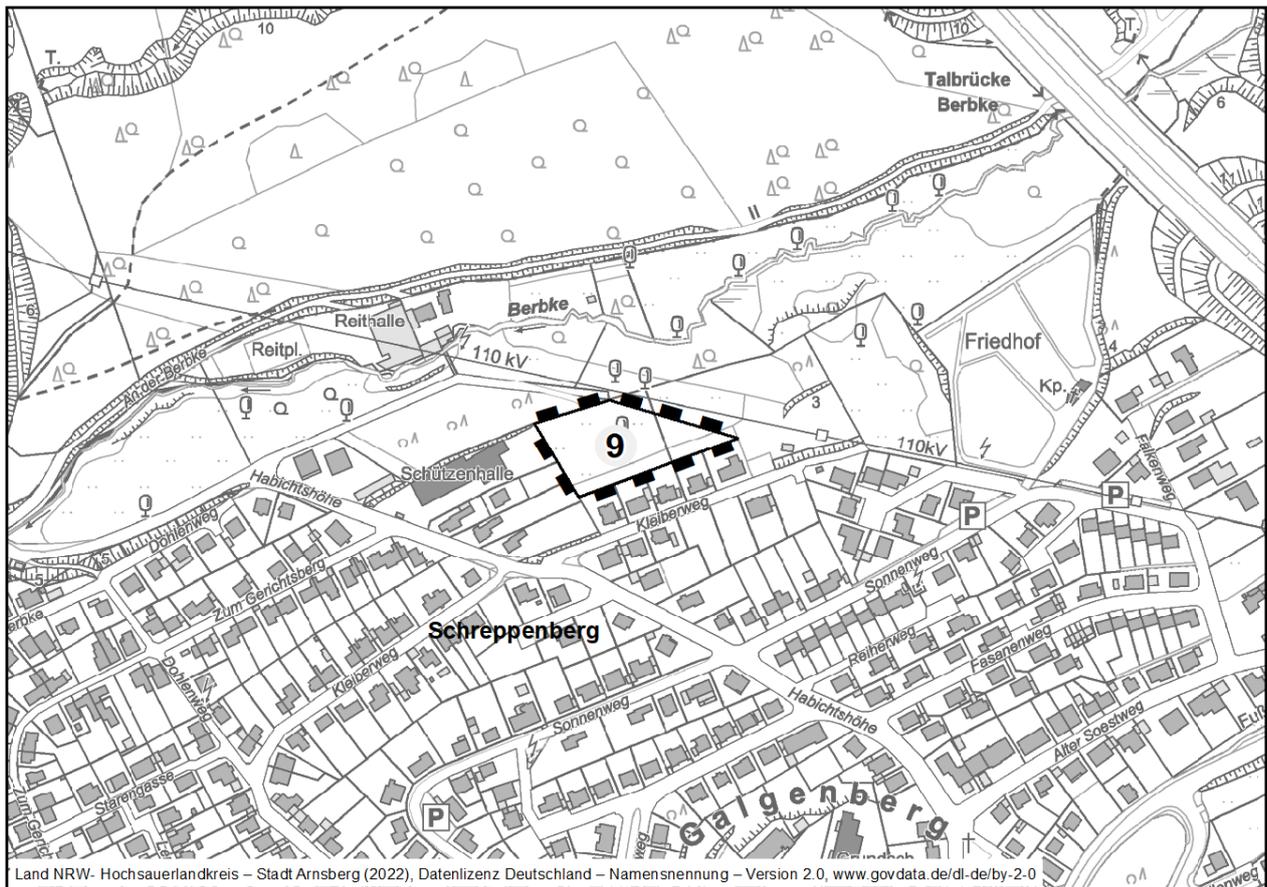
Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das 0,47 ha große Teilgebiet 9 umfasst in der Gemarkung Arnsberg, Flur 4, die Flurstücke 368 tlw. und 369 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine Grünfläche
- im Osten durch eine Grünfläche
- im Westen durch die Bebauung entlang der Habichtshöhe (Hausnummer 36, 38a, und 40)
- im Süden durch die Bebauung entlang des Kleiberwegs (Hausnummer 45, 47, 49, 51 und 55).

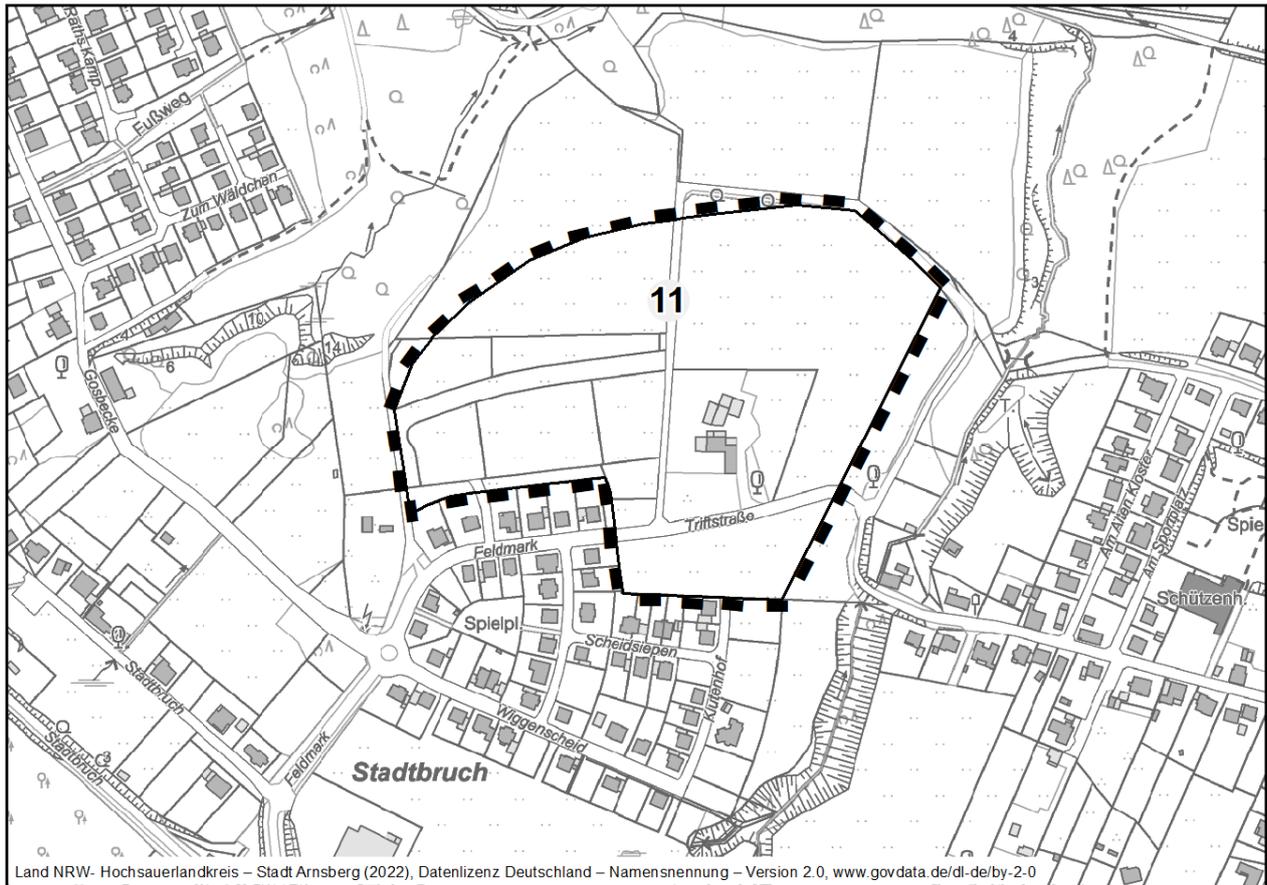
Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das 6,5 ha große Teilgebiet 11 umfasst in der Gemarkung Arnsberg, Flur 54, die Flurstücke 4 tlw., 22, 23, 24 tlw., 43, 47, 48, 49, 50, 51 tlw., 52, 54 tlw., 81, 82 tlw., 208, 210, 230 tlw. 235, 236; Flur 55 die Flurstücke 140 tlw. und 138 tlw. wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch eine Fläche für die Landwirtschaft
- im Osten durch eine Grünfläche
- im Westen durch eine Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft und eine Fläche für Wald
- im Süden durch eine Bebauung entlang der Straße Feldmark (Hausnummer 13, 15, 17, 19, 21 und 23) Scheidsiepen (Hausnummer 30, 28, 26, 20, 18, 16) sowie die Straße Klutenhof (Hausnummer 13).

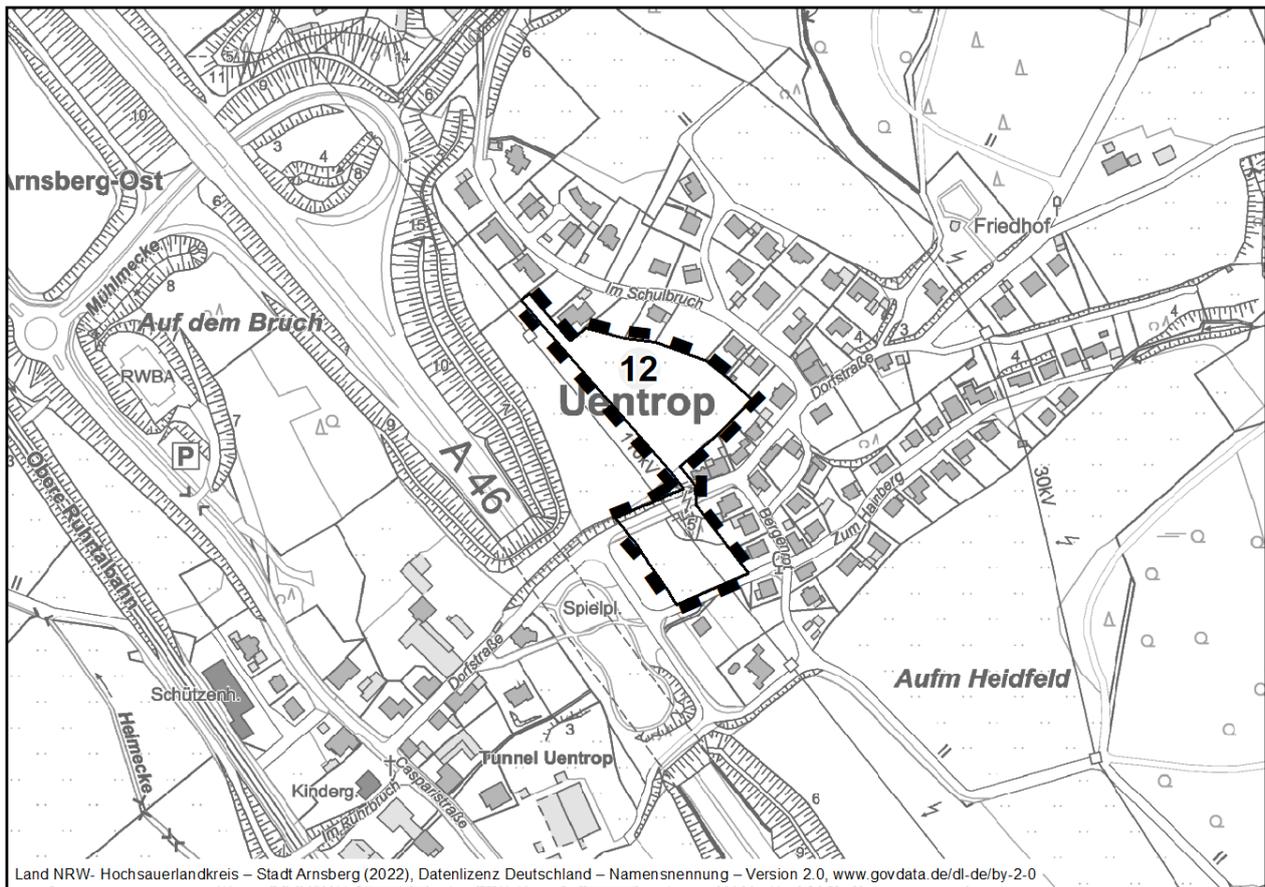
Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das 1,02 ha große Teilgebiet 12 umfasst in der Gemarkung Uentrop, Flur 5, die Flurstücke 133, 314 tlv. und 317 tlv.; Flur 4 die Flurstücke 377 tlv. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Straße Im Schulbruch (Hausnummer 3, 5, 9 und 11)
- im Osten durch die Straße Zum Hainberg
- im Westen durch die Bebauung entlang der Straße Im Schulbruch (Hausnummer 15)
- im Süden durch eine Grünfläche und die sich anschließende Bundesautobahn A 46.

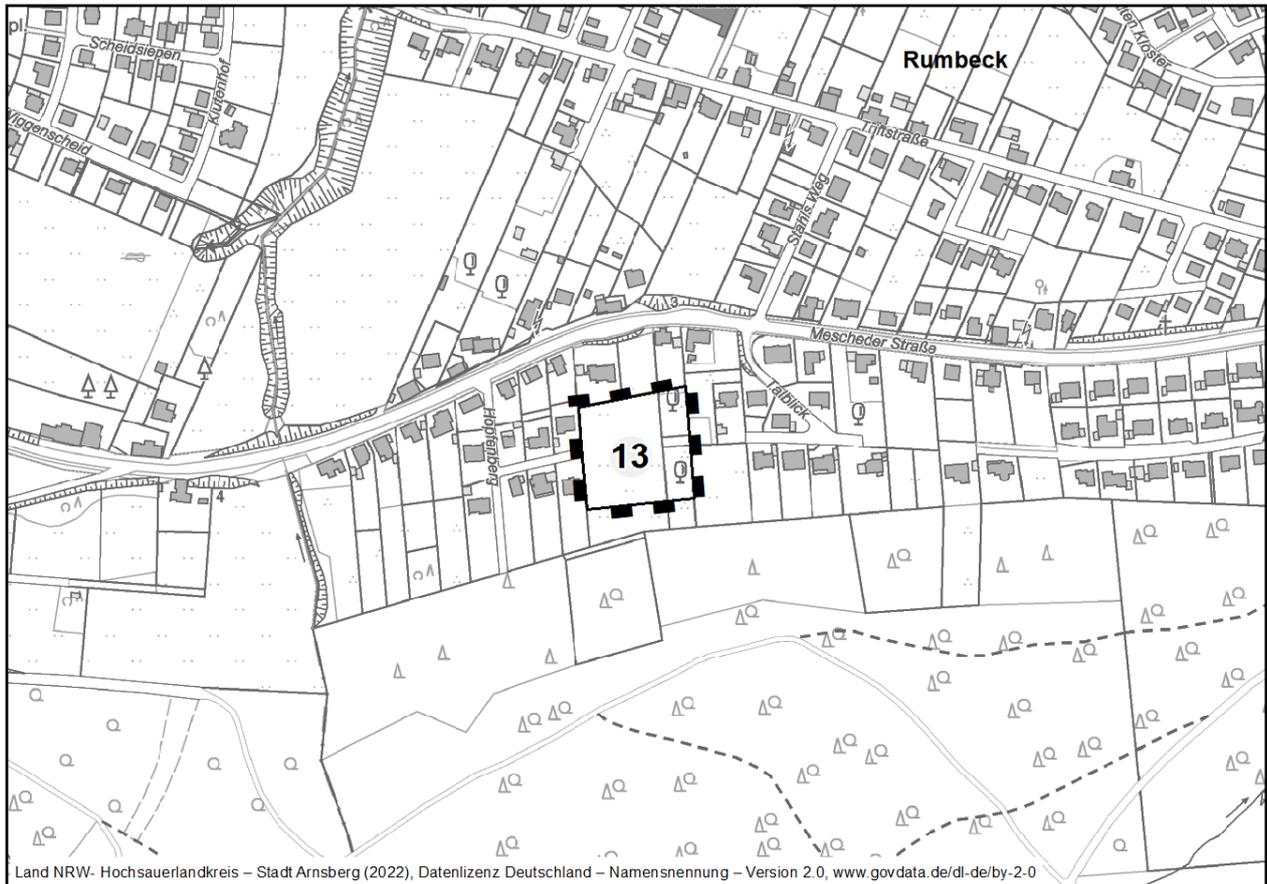
Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das 0,54 ha große Teilgebiet 13 umfasst in der Gemarkung Rumbeck, Flur 4, die Flurstücke 529 tlw., 663 tlw., 664 und 665 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Mescheder Straße (Hausnummer 20 und 26)
- im Osten durch die Bebauung entlang der Straße Talblick (Hausnummer 6)
- Im Westen durch die Bebauung entlang der Straße Hopfenberg (Hausnummer 5 und 6)
- im Süden durch eine Grünfläche und eine Fläche für Wald

Die Abgrenzung des Plangebietes ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Das 0,8 ha große Teilgebiet 14 umfasst in der Gemarkung Oeventrop, Flur 3, das Flurstück 429 und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße Raulfs Ufer
- im Osten durch die Straße Echterberg
- im Westen durch die Bebauung entlang der Gartenstraße (Hausnummer 9) und durch die Bebauung entlang der Straße Raulfs Ufer (Hausnummer 14)
- im Süden durch die Bebauung entlang der Straße Porten Siepen (Hausnummer 3 und 5) sowie die Bebauung entlang der Straße Echterberg (Hausnummer 10 und 12)

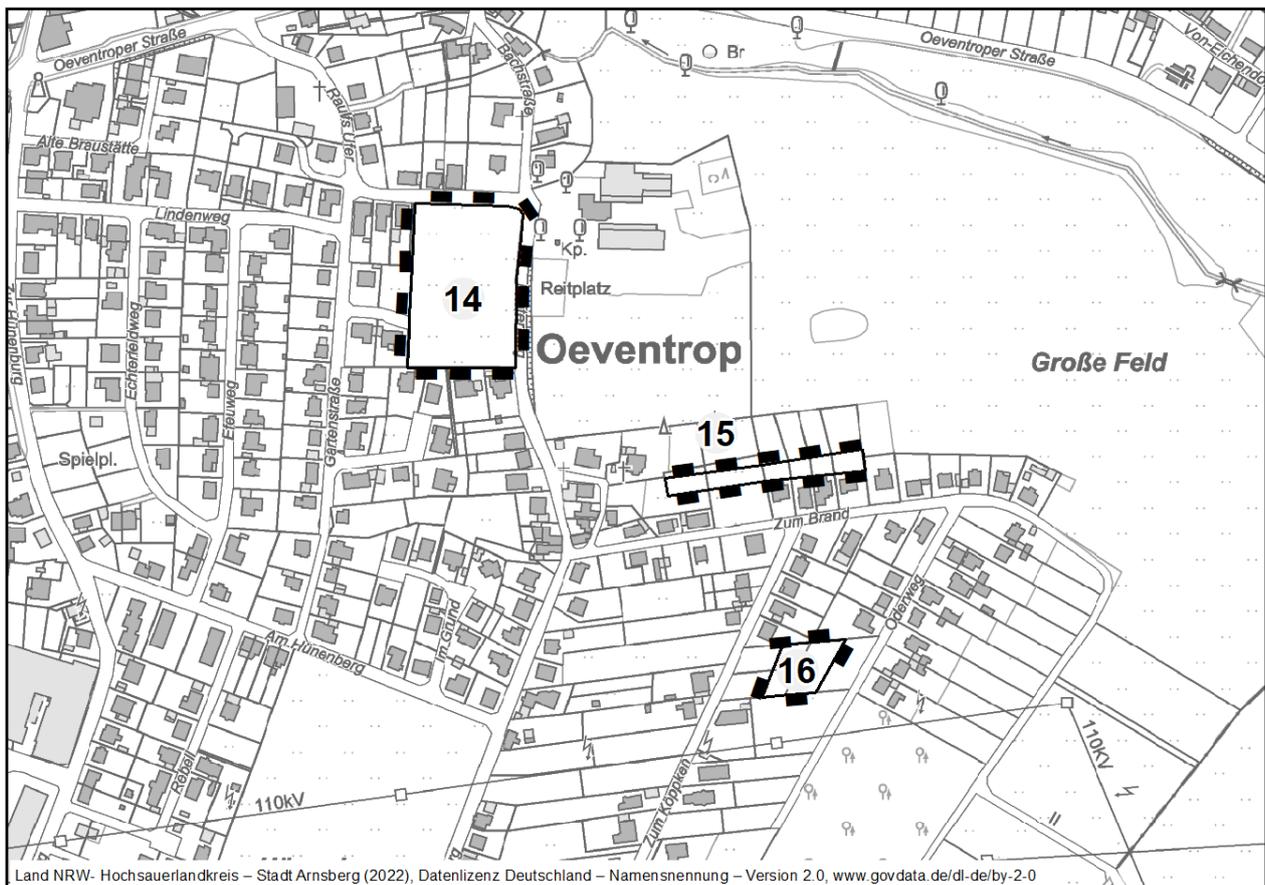
Zudem umfasst das 0,17 ha große Teilgebiet 15 ebenfalls in der Gemarkung Oeventrop, Flur 2, die Flurstücke 61 tlw., 62 tlw., 63 tlw.; Flur 3 die Flurstücke 525 tlw. und 539 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Gartenflächen und Flächen für Landwirtschaft
- im Osten durch eine Grünfläche und eine Fläche für Landwirtschaft
- im Westen durch die Bebauung entlang der Straße Im Winkel (Hausnummer 5)
- im Süden durch die Bebauung entlang der Straße Zum Brand (Hausnummer 7, 9, 15, 17, 19, 21 und 23).

Des Weiteren umfasst das 0,14 ha große Teilgebiet 16 ebenfalls in der Gemarkung Oeventrop, Flur 2, die Flurstücke 396 tlw., 397 tlw. und 398 tlw. und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung entlang der Straße Zum Köppken (Hausnummer 9) sowie durch die Bebauung entlang des Oderwegs (Hausnummer 10)
- im Osten durch den Oderweg
- im Westen durch die Straße Zum Köppken
- im Süden durch die Bebauung entlang der Straße Zum Köppken (Hausnummer 13) sowie einer Fläche für Landwirtschaft.

Die Abgrenzung dieser Plangebiete ist außerdem aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen.



Im Rahmen einer Auslegung, zu der hiermit die Öffentlichkeit und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden, gibt die Stadtverwaltung Arnsberg allen Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen und die Inhalte der Planung zu erörtern.

Die Auslegung findet in der Zeit

vom 06.12.2022 bis zum einschließlich 13.01.2023

bei der **Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004** während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt. Ausgenommen hiervon ist der Zeitraum vom 24.12.2022 bis zum 01.01.2023 aufgrund von allgemeinen Betriebsferien der Stadtverwaltung Arnsberg. Die Unterlagen können aber auch vom 06.12.2022 bis zum 13.01.2023 über das Internet unter

www.arnsberg.de/wohnen-leben/planen-bauen/stadtplanung/bauleitplanung-beteiligung

abgerufen werden.

Äußerungen zur Planung können mündlich oder insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001, oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

vorgebracht werden.

Der vorgenannte Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 23.11.2022 sowie die Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Durchführung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg sowie deren Erörterung im Rahmen einer Auslegung von Planunterlagen zu den vorgenannten Terminen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 24.11.2022

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass